

Schule trotz Corona Scola malgrà corona Scuola malgrado il corona



Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola popolare ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Info 21, 5. August 2021: Schulstart 2021/22



An Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden

Die nachfolgenden Antworten auf häufig gestellte Fragen erfolgen im Hinblick auf den Beginn des Schuljahres 2021/22. Sie wurden vom Gesundheitsamt bestätigt und dienen den Schulträgerschaften für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Diese Antworten gelten, sofern nicht aufgrund einer Veränderung der Situation übergeordnete Vorgaben erlassen werden. Bitte beachten Sie die aktualisierten Informationen zum Bereich "Schulstestungen".

Auch wenn sich die epidemiologische Lage in den letzten Monaten stark verbessert hat, ist die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Massnahmen weiterhin wichtig. Besten Dank für das anhaltende Engagement.

Schulbetriebliche Fragestellungen

Welche Schutzmassnahmen gelten zu Beginn des neuen Schuljahres?

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln bleiben für alle Personen im Schulbereich wichtig:

- regelmässig Hände waschen
- kein Händeschütteln
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- 1.5 m Abstand einhalten (unter Erwachsenen, Kind - Erwachsene)
- bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
- Essen und Getränke nicht teilen
- Es stehen genügend Handdesinfektionsmittel für Erwachsene zur Verfügung.
- Oberflächen (Schulbänke, Türklinken, Tastaturen etc.) sind in regelmässigen Abständen zu reinigen.
- Alle Räume sollen zwischen den Lektionen und in jeder Pause ausgiebig gelüftet werden.

Gibt es Änderungen bezüglich der Maskenpflicht?

Die Maskenpflicht an öffentlichen und privaten Volksschulen auf dem gesamten Schulareal inklusive in den Unterrichtsräumen sowie in den Wohnbereichen der Institutionen der Sonderschulung wurde auch für Erwachsene (Mitarbeitende) per 5. Juli 2021 aufgehoben. Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gelten jedoch weiterhin: Wo ein Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen oder eine Trennvorrichtung (z.B. Schutzscheibe) zu installieren, unabhängig davon, ob eine Person geimpft ist oder nicht.

Der Arbeitgeber muss für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sorgen. Das bedeutet, dass eine Schulträgerschaft in gewissen Fällen weiterhin eine Maskenpflicht anordnen kann.

Welche Vorgaben sind zu beachten, wenn externe Besucher/-innen (z.B. bei Elternbesuchstagen, Elterngesprächen, Autorenlesungen, externe Referent/-innen) empfangen werden?

Wenn Besucher/-innen empfangen werden, gilt in den Innenräumen weiterhin Maskenpflicht für alle Erwachsenen.

Gilt die Maskentragpflicht für Schülertransporte weiterhin?

Ja. Die vom Bund verordnete Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr ab 12 Jahren gilt weiterhin, mit Ausnahme von Privattransporten der Schule/Gemeinde (inkl. Extrabus für Schulreisen). Hingegen wurde die Maskenpflicht im Wartebereich an Bushaltestellen und auf Perrons in Aussenräumen aufgehoben. Es ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die Masken bereitzustellen.

Was ist bei der Planung von Lagern und Schulreisen mit mehr als einer Übernachtung, die auf Kantonsgebiet stattfinden, zu beachten?

Die in der Amtsverfügung des Gesundheitsamts des Kantons Graubünden vom 27. Mai 2021 verfügte Meldepflicht wurde per 28. Juni 2021 aufgehoben. Die aktualisierte Amtsverfügung wurde den Schulträgerschaften am 1. Juli 2021 zugesandt.

Ausflüge, Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind unter Einhaltung sämtlicher allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. ÖV, Lagerhäuser) möglich.

Dürfen Schulveranstaltungen mit externem Publikum (bspw. Apéro zum Schulstart, Schulgottesdienst in der Kirche, Elternabende, Theater, Ausstellungen) wieder stattfinden?

Ja. Neu wird vom Bund zwischen Veranstaltungen mit und ohne Covid-Zertifikat unterschieden, wobei Schulträgerschaften Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat nicht durchführen dürfen. Öffentliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen in Innenräumen mit maximal 250 Personen und draussen mit maximal 500 Personen ohne Sitzpflicht möglich. Mit Sitzpflicht sind drinnen und draussen maximal 1000 Personen zugelassen. Neu dürfen zwei Drittel der Raumkapazität genutzt werden statt wie bisher die Hälfte. Drinnen gilt Maskenpflicht und Konsumation am Sitzplatz mit Erhebung von Kontaktdaten. Draussen dürfen Speisen und Getränke ohne Sitzpflicht und Erhebung von Kontaktdaten konsumiert werden.

Was ist bei der Planung von internen Anlässen des Schulpersonals, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen, Schulkonferenzen und bei Begegnungen im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer zu beachten?

Es gilt der Grundsatz zum Tragen einer Maske, wenn die Abstandsregeln bei solchen Anlässen nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.

Was ist beim Singen und Musizieren zu beachten?

Singen und Musizieren sind erlaubt. Eine gute Durchlüftung des Raumes ist dabei weiterhin zwingend. Aufführungen mit Publikum sind sowohl drinnen (maximal 250 Personen, Maskenpflicht) als auch draussen (maximal 500 Personen) wieder möglich.

Schultestungen

Die repetitiven Testungen haben sich schnell im Schulalltag integriert. Eine Analyse der EMPA – ein Bereich der ETH – unterstreicht die Wirkung der regelmässigen Testungen: Seit Beginn der Schultestungen wurden kaum mehr Coronaausbrüche verzeichnet und der Präsenzunterricht konnte durchgehend aufrechterhalten werden. Bund und Kanton sehen vor, dass die Schultestungen bis im Frühling 2022 weitergeführt werden. Weitere Informationen zum Detailablauf folgen kommende Woche von der Projektleitung "Präventives Testen" des Kantons. Um einen reibungslosen Teststart ab Kalenderwoche 33 gewährleisten zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit in Kalenderwoche 32, insbesondere am 9. und 10. August 2021 angewiesen. Besten Dank!



Zu Informationszwecken sind Änderungen in der Schulleitung bitte umgehend der Projektleitung zu melden.

Wo finde ich die aktuellen Informationen und Dokumente zu den Schultestungen?


Auf der Homepage des Kantons sind sämtliche aktuellen Informationen aufgeschaltet.



Auskunft zu gesundheitsbezogenen Fragen

1. Für allgemeine medizinische Fragen oder beim Auftreten von Symptomen: **Hausarzt / Hausärztin oder Regionalspital**
2. Video und weitere Informationen zu **Contact Tracing** 
3. **Meldestelle** für Einreise aus Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko 
4. **Infoline** für in die Schweiz einreisende Personen bei medizinischen Fragen: +41 58 464 44 88 (täglich 6 bis 23 Uhr)
5. Für weitere gesundheitsbezogene Fragen **mit schulischem Kontext** wenden sich Eltern und Lehrpersonen **an ihre Schulleitung**. Diese kontaktiert das Gesundheitsamt / die Kantonsärztin.

Auskunft zu schulbetrieblichen Fragen

1. Für allgemeine Fragen beachten Sie bitte weiterhin die Mitteilungen und Dokumente des Amtes für Volksschule und Sport: Schule trotz Corona 
2. Für weitere schulbetriebliche Fragen wenden sich die Schulleitungen an das zuständige Bezirksinspektorat. Fragen von Lehrpersonen und Eltern zu schulbetrieblichen Themen können via Schulleitung ans Bezirksinspektorat geleitet werden.
3. Schulrelevante Fragen sind durch die Verantwortlichen der Schulträgerschaften zu beantworten.
4. Für organisatorische Fragen in Zusammenhang mit den Schultestungen wenden sich die Schulleitungen direkt an die Projektleitung "Präventives Testen": scolatests@amz.gr.ch oder Tel. 081 254 16 63

Auflistung der gängigsten, aktuellen Covid-19-Regelungen

Schule trotz Corona Schuljahr 2019/20: siehe unter Archiv



Stichwortsuche in alphabetischer Reihenfolge	Aufzufinden in ...
Aktivitäten: klassenübergreifend	Schule trotz Corona 17
Aktivitäten: schulhausübergreifend	Schule trotz Corona 20
Betreuungsangebot bei Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Bewegung und Sport	Schule trotz Corona 20
Elternabend	Schule trotz Corona 21
Elternbesuchstage	Schule trotz Corona 21
Elterngespräche	Schule trotz Corona 21
Exkursionen ohne Übernachtungen	Schule trotz Corona 17
Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Lager mit Übernachtungen (Schulreisen / Kompaktwochen)	Schule trotz Corona 21
Lüften	Schule trotz Corona 13
Maskenpflicht: Ausnahmen	Schule trotz Corona 21
Maskenpflicht: geeignete Masken	Schule trotz Corona 14
Maskenpflicht: Kosten	Schule trotz Corona 14
Maskenpflicht: Aufhebung 5. und 6. Klasse Primarschule	Schule trotz Corona 18
Maskenpflicht: Aufhebung Sekundarstufe I	Schule trotz Corona 20
Maskenpflicht: Schultransport	Schule trotz Corona 20, 21
Musik / Singen im Chor	Schule trotz Corona 20, 21
Personelle Engpässe: Hilfestellung für Schulleitungen	Schule trotz Corona 13, 15
Quarantänepflicht: nach Einreise Risikogebiet	Schule trotz Corona 13
Schnupperlehren	Schule trotz Corona 16
Schultestungen	Schule trotz Corona 21
Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft	Schule trotz Corona 21
Schulveranstaltungen mit externem Publikum	Schule trotz Corona 21
Schwimmunterricht	Schule trotz Corona 16, 17
SPD: Abklärungen und Beratungen	Schule trotz Corona 18
Teamsitzungen	Schule trotz Corona 16
Verantwortung für Entscheidungen von Schulanlässen	Schule trotz Corona 13, 15, 17, 18, 19
WAH: Kochen / gemeinsames Essen	Schule trotz Corona 16
Wahlfächer: schulhausübergreifend	Schule trotz Corona 20